



Der Vorsitzende des
Beteiligungsausschusses
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3384
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiter: Dr. Jörn Heimlich

Wiesbaden, 11.04.2018

1. Den Mitgliedern des Beteiligungsausschusses
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Frau Stadtverordnetenvorsteherin

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Beteiligungsausschusses
am Dienstag, 17. April 2018, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Raum 318 (3. Stock), Schlossplatz 6, Wiesbaden

Tagesordnung

1. **18-A-53-0001**
Vorstellung ESWE Versorgungs AG
ANLAGE
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.02.2018
3. **18-F-21-0032**
Sachstand Mitgliedschaft der WJW in einem Arbeitgeberverband
- Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 03.04.2018 -

Im Beteiligungskodex wurde festgelegt, dass jede Beteiligung Mitglied in einem Arbeitgeberverband sein soll (Abschnitt 4.5.7). Diese Festlegung geht auf einen entsprechenden Grundsatzbeschluss des Beteiligungsausschusses zurück (Beschluss Nr. 0027 Nr. I des Beteiligungsausschusses vom 10.05.2016)

Der Informationsschrift Betriebsratsinfo der WJW Wiesbadener Jugendwerkstatt GmbH ist in der Ausgabe 03/2018 zu entnehmen, dass die neue Geschäftsführung einem Beitritt in einem Arbeitgeberverband positiv gegenüber stehe und auch die „Notwendigkeit“ sehe.

Der Ausschuss wolle beschließen:

1. Der Beteiligungsausschuss bekräftigt seinen Grundsatzbeschluss vom 10.05.2016. Alle Mehrheitsbeteiligungen sollen Mitglied in einem Arbeitgeberverband sein.
2. Der Beteiligungsausschuss begrüßt, dass die Geschäftsführung einen Beitritt der WJW in einen Arbeitgeberverband positiv gegenüber steht und auch die Notwendigkeit eines Beitrittes sieht.
3. Der Magistrat wird gebeten, über den Sachstand des Beitrittes der WJW zu einem Arbeitgeberverband zu berichten.

4. 18-F-05-0016

Dieselfahrzeuge in der städtischen Fahrzeugflotte
- Antrag der FDP-Fraktion vom 10.04.2018 -

Wie bekannt wurde, plant ESWE Verkehr die kurzfristige Anschaffung von 20 Dieselnbussen nach Euro-6-Norm, um auf das sogenannte Diesel-Urteil des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig zu reagieren. Mit dieser Maßnahme soll ein Teil dazu beigetragen werden, um ein drohendes Fahrverbot von Dieselfahrzeugen in der Landeshauptstadt abzuwenden. Da im Rahmen der Beratungen des Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit die Zahlen der in Betrieb befindlichen Dieselfahrzeuge in den städtischen Ämtern bereits vorgelegt wurde, wolle der Ausschuss beschließen:

Der Magistrat möge berichten, wie viele Dieselfahrzeuge im Fuhrpark der städtischen Gesellschaften insgesamt im Betrieb sind (aufgeschlüsselt nach entsprechender Euro-Norm).

5. 18-F-08-0021

Zuständigkeit von Betriebskommission und Aufsichtsräten / hier: ELW / MBA
- Antrag der Fraktion L&P vom 11.04.2018 -

Die LHW ist über Eigenbetriebe an diversen GmbHs beteiligt. So halten die Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden (ELW) 100 % der Geschäftsanteile der MBA Wiesbaden GmbH.

Sowohl ELW als auch MBA unterliegen dem Beteiligungskodex, wonach die Einberufung des Aufsichtsrates unter Mitteilung der Tagesordnung inklusive Vorlagen und Beschlussvorschlägen zu erfolgen hat. Auftragsvergaben, deren Wert im Voranschlag EUR 250.000,00 im Einzelfall übersteigt,

bedürfen der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates, soweit sie nicht bereits mit dem Wirtschaftsplan genehmigt worden sind.

Augenscheinlich bedarf die Vergabe der thermischen Entsorgung von Restabfällen inkl. der Rücklieferung von Verbrennungsschlacken für rund 1 Mio. Tonnen über 15 Jahre der Zustimmung der Aufsichtsgremien.

Der ELW und damit ihrer Betriebskommission obliegt eine Aufsichtsfunktion über die Beteiligung an der MBA. Daher sind gemeinsame Sitzungen der Gremien ungeachtet der weitgehenden Personalunion kritisch zu sehen.

Die MBA vergibt Großaufträge, weist als haftendes Kapital aber nur 25.000,- EUR aus. Das relativiert die "beeindruckende" Eigenkapitalquote von 76,5 % (Stand 31.12.2016).

Der Beteiligungsausschuss wolle beschließen:

a. Der Magistrat wird gebeten, zu berichten:

1. Inwieweit wurde der Aufsichtsrat der MBA bisher über die Ausschreibung und Vergabe informiert?
2. Welche Vorlagen wurden dem Aufsichtsrat der MBA spätestens mit der Einberufung bezüglich der Vergabe der thermischen Entsorgung von Restabfällen zur Verfügung gestellt, z.B. Bewertungsmatrix der Angebote?
3. Inwieweit verstoßen gemeinsame Sitzungen der ELW-Betriebskommission und des MBA-Aufsichtsrats gegen gesetzliche Bestimmungen bzw. die Interessen der ELW?
4. Wie wird die Höhe des Stammkapitals im Verhältnis zum Geschäftsvolumen bewertet? Ist eine Aufstockung vorgesehen?

b. Der Magistrat wird gebeten, sicherzustellen:

1. Zur Vermeidung von Formfehlern wird kein Beschluss über die Vergabe gefasst, solange keine form- und fristgerechte Information des Aufsichtsrats erfolgt ist.
2. Geschäftsberichte und Prüfberichte von ELW und MBA sind öffentlich zugänglich zu machen.

6. 18-F-11-0004

Überprüfung der Dienstwagenregelung für Geschäftsführer
- Antrag der Fraktion FW/BLW vom 10.04.2018 -

Im Beteiligungshandbuch „Grundsätze guter Unternehmensführung der Landeshauptstadt Wiesbaden“ steht unter dem Punkt der Dienstwagen-Richtlinie:

„Geschäftsführern und Betriebsleitern wird von ihren Beteiligungen ein Dienstwagen der gehobenen Mittelklasse zur Verfügung gestellt. Bei großen Gesellschaften (Beurteilung nach § 267 HBG) ist dies eine Mercedes E-Klasse oder ein anderes vergleichbares Fahrzeug der oberen Mittelklasse, bei mittelgroßen und kleinen Beteiligungen eine Mercedes C-Klasse oder ein anderes vergleichbares Fahrzeug der Mittelklasse. Bei der Anschaffung eines Dienstwagens ist vorrangig auf ökologische Belange Rücksicht zu nehmen (in der Regel durch die Berücksichtigung einer zum Anschaffungsdatum günstigen CO₂-Effizienzklasse gemäß der Pkw-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung,

d.h. mit Stand 2015 Effizienzklasse B, A oder besser). In diesem Kontext sind Mehrkosten für besonders umweltfreundliche Antriebskonzepte (u.a. Elektro, Hybrid und Erdgas) zulässig. Die Anschaffung ist dem Aufsichtsrats- oder Betriebskommissionsvorsitzenden anzuzeigen. Dem/der Geschäftsführer/in bzw. Betriebsleiter/in steht es frei, eine niedrigere Wagenklasse zu wählen.“

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. Wie viele Dienstwagen derzeit von den Geschäftsführern und Betriebsleitern gefahren werden und wie viele davon ein „besonders umweltfreundliches Antriebskonzept“ oder eine freiwillig niedrigere Wagenklasse haben.
2. Inwiefern bei den derzeitigen Dienstwagen tatsächlich auf die ökologischen Belange, wie nach der oben zitierten Richtlinie Rücksicht genommen wird.
3. Ob die Anschaffung nach den oben genannten Effizienzklassen noch zeitgemäß ist und ob weitere ökologische Merkmale, wie zum Beispiel der Stickstoffdioxid-Ausstoß bei der Anschaffung mit berücksichtigt werden sollten.

7. 18-F-08-0010

Anpassung der Gesellschaftsstruktur der Wivertis GmbH

ANLAGE

8. Verschiedenes

Nichtöffentliche Beratung

9. 18-V-20-0021

DL 14/18-1 NÖ

Berichterstattung der städtischen Beteiligungsunternehmen für das 4. Quartal 2017

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Lorenz
Vorsitzender